



Regina
Ruppe/RTR/REGULIERUN
G

04.10.2004 07:32

To Daniel Röhler/RTR/REGULIERUNG@RTR

cc

bcc

Subject Fw: Stellungnahme zu Konsultation M 15a-e/03

History

This message has been forwarded

— Forwarded by Regina Ruppe/RTR/REGULIERUNG on 04.10.2004 07:32 —



"Daniel AJ Sokolov"

04.10.2004 02:43

To <konsultationen@rtr.at>

cc

Subject Stellungnahme zu Konsultation M 15a-e/03

Guten Tag!

Folgend meine Stellungnahme zur Konsultation M 15a-e/03 Terminierung in individuellen öffentlichen Mobiltelefonnetzen (Vorleistungsmarkt). Meine Ausführungen beziehen sich auf alle Bescheide der nämlich Konsultation.

Bitte veröffentlichen Sie aus Gründen des Spam-Schutzes meine E-Mail-Adresse nicht. Danke.

MFG

Daniel AJ Sokolov

Meine Ausführungen beziehen sich auf alle Bescheide der nämlich Konsultation.

Die Festlegung der LRAIC als Berechnungsmaßstab wird begrüßt. Ebenso ist der dadurch erwirkte Wegfall der bisher in der Regulierungspraxis teilweise angewandten Zuschläge K2 und K3 erfreulich. In Anbetracht der gegebenen Marktpenetration haben Handsetstützungen, Werbung, Customer Retention, etc. nur mehr den Charakter eines Werkzeuges im Verdrängungswettbewerb, sind einer Vergrößerung des Gesamtmarktes und der damit einhergehenden allgemeinen (Grenz)Kostensenkung aber nicht mehr förderlich. Daher haben sich die Zuschläge K2 und K3 ausgedient und sollten keine Anwendung mehr finden.

Die Betonung der hypotetischen Kosten eines *effizienten* Betreibers wird ebenfalls begrüßt - die "goldenen Türknäufe" werden dadurch ebenso bekämpft wie überhöhte WACC, die ein Betreiber durch ungeschicktes agieren am Kapitalmarkt oder riskante Investitionen verursacht hat. Denn auch die WACCs sind Kosten, die am Maßstab eines effizienten Betreibers mit entsprechendem Marktanteil zu messen sein werden. Betreiber, die ihr Kapital besonders günstig ("übereffizient") beschaffen, werden umgekehrt belohnt.

Leider wird in den vorliegenden Bescheidentwürfen nicht auf die unterschiedlichen Arten von Terminierungsleistung eingegangen. Zwar ist die Terminierung von Sprachminuten nach wie vor das wesentlichste Element der Terminierungsmärkte, aber SMS/EMS/MMS haben schon besondere Bedeutung erlangt (zweistelliger Prozentsatz des ARPU). (Gerade bei SMS-Terminierungen ist möglicherweise bereits Kollusion eingetreten, da alle Netzbetreiber einander unabhängig von ihren unterschiedlichen tatsächlichen Kosten/LRAIC symmetrische Gebühren für die Terminierung verrechnen. Diese Gebühren werden zwar als "Revenue Sharing" bezeichnet, sind aber in Wahrheit ein für die Zustellung/Terminierung der SMS zu

bezahrendes Entgelt. Gegenüber Dritten, die ebenfalls SMS versenden, haben die Mobilfunknetzbetreiber somit möglicher Weise bereits einen Kartellpreis gebildet.) Alsbald werden auch Videotelefonie, Push-to-Talk und reine P2P-Datenverbindungen an Bedeutung gewinnen.

Auch die Terminierung in direkt angewählten Mobilboxen (und ähnlichen Systemen) sowie an anderen Anschlüssen, die gar nicht über eine Luftschnittstelle angesprochen werden (zB Callcenter), ist mit anderen LRAIC verbunden als eine "normale" Sprachterminierung auf einem Handy.

Es sollte daher in den Bescheiden klar gestellt werden, dass nicht nur ein Entgelt für Voiceterminierung (über die Luftschnittstelle), sondern auch Entgelte für andere Terminierungsleistungen zu veröffentlichen sind.

Die Vorschreibung der Veröffentlichung der Angebote ist besonders begrüßenswert, da dies Transparenz für alle Marktteilnehmer schafft und das Risiko von Diskriminierungen senkt.

In Punkt 2.5 fehlt eine Klarstellung, dass Entgelte zu verrechnen sind, die sich an den LRAIC eines effizienten Betreibers *mit dem jeweiligen Marktanteil* im Sinne von *terminierten Minuten* oder terminierten Bytes, SMS, MMS, etc. orientieren.

Wie die Behörde in verschiedenen früheren Verfahren zum Thema ICF dargelegt hat, handelt es sich bei den LRAICosts für Terminierungsleistungen um stark degressive Kosten. Die Menge der in einem Zeitraum terminierten Minuten beeinflusst die inkrementellen Kosten wesentlich, weshalb unterschiedliche Marktanteile auch unterschiedlich LRAIC und somit unterschiedliche ICF bedingen.

Da von einer weiteren Verschiebung von Marktanteilen auszugehen ist, sollten den Betreiber zudem die regelmäßige Veröffentlichung neuer Terminierungs-Angebote auferlegt werden.

Generell ist der Spruch des Bescheides sehr allgemein gehalten, genaue Regeln zur Preisermittlung lassen sich nicht ableiten, was nur einen geringen Grad von Rechtssicherheit mit sich bringt. Hier wäre ein deutlich höherer Grad an Determinierung in Punkt 2.5 wünschenswert.

Für die Gewährleistung der Zusammenschaltung, die in Punkt 2.4 vorgeschrieben wird, sollte ein maximaler Zeitrahmen festgelegt werden, um die in der Begründung angesprochenen Verzögerungstaktiken zu unterbinden.

--